

Wildau, 18. Januar 2021

Verfügung P03 – 2021

1. Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau in Anbetracht der andauernden Corona Pandemie, dass die Bearbeitungszeit für sämtliche im WS 2020/21 begonnenen, andauernden oder zu beendenden Bachelor- und Masterarbeiten generell um zwei Monate verlängert wird. Einer gesonderten Antragstellung bedarf es nicht.

2. Bereits bis 25. Januar 2021 von Prüfungsausschüssen genehmigte Verlängerungen, sind auf den Zwei-Monats-Zeitraum nicht anzurechnen. Die Betreuer haben gegebenenfalls die Studierenden über den Verlängerungszeitraum von Amtswegen zu informieren. Die Verlängerungsoption gilt für alle Studierenden, also auch für die in dualen oder berufsbegleitenden Studiengängen.

3. Für die Studiengänge Öffentliche Verwaltung Brandenburg (ÖVB) und Verwaltungsinformatik Brandenburg (VIB) wird daraufhin gewiesen, dass diese Verfügung allein das Prüfungsverhältnis betrifft und nicht mit einer entsprechenden Verlängerung eines Beamten- oder Arbeitsverhältnisses einhergeht. Die Entscheidung hierüber liegt allein beim Dienstherrn oder Arbeitgeber. Es wird daher empfohlen, diese vor Inanspruchnahme der Verlängerungsoption hiervon rechtzeitig zu informieren.